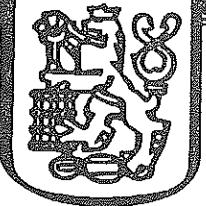


# Der

# Stadtbot

## AMTLICHES MITTELLUNGSBLATT DER STADT WUPPERTAL



Nr. 546

Herausgegeben durch das Presseamt der Stadt Wuppertal

1. Dezember 1961

### INHALTSVERZEICHNIS

- Rechnungsabschluß 1961 der Stadtverwaltung  
Bekanntmachung der Ortssatzung über die Erschließung und die Erhebung des Erschließungsbeitrages in der Stadt Wuppertal  
Anlage zur Ortssatzung über die Erschließung und die Erhebung des Erschließungsbeitrages in der Stadt Wuppertal  
Planiestellung für die Bundesstraße 326 von km 18,2+25 (Märkische Straße) bis km 22,2+75 (Reg.-Bezirksgrenze) im Stadtgebiet Wuppertal (Anhörungsverfahren)  
Wegeeinziehung in Wuppertal-Ronsdorf  
Offenlegung des Straßenreinigungsplanes  
Allgemeine Viehzählung  
Öffentliche Steuererinnerung der Stadtkaasse  
Bestellung eines Standesbeamten  
Neue Mitglieder des Wupperverbandes  
3. Nachtrag zur Satzung der Allgemeinen Ortskrankenkasse Wuppertal  
Aufgabete von Sparkassenbüchern  
Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

### Rechnungsabschluß 1961 der Stadtverwaltung

Lieferanten und sonstige Auftragnehmer werden gebeten, Rechnungen über die vor dem 31. 12. 1961 für die Stadt bewirkten Lieferungen und Leistungen den zuständigen Ämtern wegen des Jahresabschlusses umgehend, spätestens aber bis zum 31. 12. 1961, zur Bezahlung einzureichen.

Der Oberstadtdirektor

I. V.: Schmeissing, Stadtkämmerer

### Bekanntmachung der Ortssatzung über die Erschließung und die Erhebung des Erschließungsbeitrages in der Stadt Wuppertal

I.

Der Rat der Stadt Wuppertal hat am 7. November 1961 folgende Ortssatzung beschlossen:

#### Ortssatzung

#### über die Erschließung und die Erhebung des Erschließungsbeitrages in der Stadt Wuppertal

Auf Grund der §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1952 (GV NW S. 269 ff) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Oktober 1952 (GV NW S. 283 ff), des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) und des Beschlusses des Rates der Stadt vom 7. November 1961 wird für die Stadt Wuppertal folgende Ortssatzung erlassen:

#### A. Erschließung durch die Stadt

§ 1

##### — Erschließungsbeitrag —

Zur Deckung ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwandes für Erschließungsanlagen erhebt die Stadt Wuppertal einen Erschließungsbeitrag nach den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes (BBauG) und dieser Satzung.

#### I. Art und Umfang der Erschließungsanlagen (§ 129 BBauG).

§ 2

##### — Beitragsfähige Erschließungsanlagen —

(1) Beitragsfähig ist der Aufwand für

1. Straßen zur Erschließung von Grundstücken mit einer Geschoßflächenzahl bis 0,7, bis zu einer Breite von 13 m, wenn sie auf beiden Seiten bebaut werden können, und bis zu einer Breite von 10 m, wenn sie nur auf einer Seite bebaut werden können;
2. Straßen zur Erschließung von Grundstücken mit einer Geschoßflächenzahl über 0,7 bis 1,2, bis zu einer Breite von 20 m, wenn sie auf beiden Seiten bebaut werden können, und bis zu einer Breite von 13,5 m, wenn sie nur auf einer Seite bebaut werden können;

3. Straßen zur Erschließung von Grundstücken mit einer Geschoßflächenzahl über 1,2, bis zu einer Breite von 27 m,

wenn sie auf beiden Seiten bebaut werden können, und bis zu einer Breite von 20,5 m, wenn sie nur auf einer Seite bebaut werden können;

4. Straßen zur Erschließung von Gewerbe- und Industriegrundstücken bis zu einer Freite von 28 m, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung der angrenzenden Grundstücke auf beiden Straßenseiten zulässig ist, bis zu einer Breite von 21 m, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung der angrenzenden Grundstücke nur auf einer Straßenseite zulässig ist;

5. nicht befahrbare anbaufähige Wege sowie Ladenstraßen in voller Breite;

6. Plätze, die zum Anbau bestimmt sind, mit ihren Straßenanlagen bis zu den in Nr. 1 bis 4 für einseitige Bebauung genannten Breiten, soweit sie als Sammelstraßen gelten, bis zu der in Nr. 7 genannten Breite;

7. Sammelstraßen bis zu einer Breite von 34 m,

8. Parkflächen, die Bestandteil der in den Nr. 1 bis 7 genannten Verkehrsanlagen oder nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 10 vom Hundert der Summe der nach § 10 sich ergebenden Geschoßflächen.

Soweit ein Grundstückseigentümer auf Grund der Verordnung über Garagen- und Einstellplätze vom 17. Februar 1939 (Reichsgesetzbl. I S. 219) in der Fassung des Erlasses vom 13. September 1944 (Reichsarbeitsbl. S. I 325) Einstellplätze oder Garagen herstellt, entfällt die Beitragspflicht für Parkflächen;

9. Grünanlagen, die Bestandteil der in den Nr. 1 bis 7 genannten Verkehrsanlagen oder nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (§ 127 Abs. 2 Nr. 3 BBauG), bis zu 20 vom Hundert der Summe der nach § 10 sich ergebenden Geschoßflächen.

(2) Die Geschoßflächenzahl ist das Produkt aus der für die einzelnen Baustufen geltenden bebaubaren Fläche und der Zahl der zulässigen Vollgeschosse.

(3) In den in Abs. 1 Nr. 1 bis 7 genannten Breiten sind Maße für Parkflächen und Grünanlagen, die Bestandteil von Verkehrsanlagen sind, nicht enthalten.

(4) Ergeben sich nach Abs. 1 aus den geltenden Geschoßflächenzahlen verschiedene Höchstbreiten, so ist der beitragsfähige Aufwand nach dem zwischen diesen Höchstbreiten liegenden Mittelwert zu berechnen.

(5) Unberührt bleiben Vorschriften und Vereinbarungen über die Erstattung eines Mehraufwandes zur Erschließung von Grundstücken, die nach ihrer Zweckbestimmung, Lage oder Beschaffenheit einen außergewöhnlichen Erschließungsaufwand erfordern.

#### II. Art der Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes (§ 130 BBauG).

§ 3

##### — Grunderwerb und Freilegung —

(1) Der beitragsfähige Aufwand für den Erwerb der Erschließungsflächen wird nach den tatsächlich entstandenen Kosten ermittelt. Der Aufwand umfaßt auch den Wert der von der Stadt aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung.

(2) Der beitragsfähige Aufwand für die Freilegung der Erschließungsflächen wird nach den tatsächlich entstandenen Kosten ermittelt.

#### § 4

— Erstmalige Herstellung der Fahrbahnen, Gehwege, Parkflächen und Grünanlagen —

Der beitragsfähige Aufwand für die erstmalige Herstellung der Fahrbahnen, Gehwege, Parkflächen und Grünanlagen wird nach den tatsächlich entstandenen Kosten ermittelt.

#### § 5

— Erstmalige Herstellung der Straßenentwässerungs- und Beleuchtungsanlagen —

- (1) Der beitragsfähige Aufwand für die erstmalige Herstellung der Straßenentwässerungsanlagen wird nach einem Einheitsatz von 15,— DM je qm Verkehrsfläche ermittelt.
- (2) Der beitragsfähige Aufwand für die erstmalige Herstellung der Beleuchtungsanlagen wird nach den tatsächlich entstandenen Kosten im Aufschließungsgebiet ermittelt.

#### § 6

— Zusammenfassung mehrerer Erschließungsanlagen  
    (§ 130 Abs. 2 Satz 2 BBauG) —

Der beitragsfähige Erschließungsaufwand kann auch für mehrere Anlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden, insgesamt ermittelt werden.

#### § 7

— Abrechnungsgebiete (§ 130 Abs. 2 Satz 2 BBauG) —

Die nach § 6 zusammengefaßten Erschließungsanlagen oder einzelne Erschließungsanlagen oder bestimmte Abschnitte einzelner Erschließungsanlagen bilden mit den von ihnen erschlossenen Grundstücken ein Abrechnungsgebiet.

#### § 8

— Kürzung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes  
    (§ 129 Abs. 1 Satz 3 BBauG) —

Die Stadt trägt 15 vom Hundert des ermittelten beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

#### § 9

— Übernahme von Anlagen als gemeindliche Erschließungsanlagen (§ 128 Abs. 1 Nr. 3 BBauG) —

Die Bestimmungen der §§ 2 bis 8 gelten sinngemäß, wenn die Stadt für die Übernahme von Erschließungsanlagen Aufwendungen gemacht hat.

### III. Verteilung des Erschließungsaufwandes (§ 131 BBauG).

#### § 10

— Verteilung nach Grundstücksfläche und Geschoßfläche —

- (1) Der gekürzte beitragsfähige Erschließungsaufwand ist — vorbehaltlich der §§ 11 und 12 — auf die erschlossenen Grundstücke des Abrechnungsgebietes in dem Verhältnis zu verteilen, in dem die **Summen** aus den Grundstücksflächen und den zulässigen Geschoßflächen der einzelnen Grundstücke einander stehen.
- (2) Die **zulässigen Geschoßflächen** der einzelnen Grundstücke im Sinne von Abs. 1 ergeben sich aus den zulässigen Grundriffächern der Gebäude, vervielfacht mit der Anzahl der zulässigen Geschosse. In Gebieten, in denen eine Wohn- und Gewerbenutzung zulässig ist, ist ein Geschoß doppelt zu zählen. In Gebieten, in denen überwiegend gewerbliche Nutzung zulässig ist, sind zwei Geschosse doppelt zu zählen. Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, ist als zulässige Geschoßfläche die Grundstücksfläche anzusetzen. Für Grundstücke, die zur baulichen Nutzung bestimmt sind, deren zulässige Geschoßfläche jedoch im Bebauungsklan nicht festgesetzt sind, ergeben sich die zulässigen Geschoßflächen aus dem Durchschnitt des Maßes der baulichen Nutzung der angrenzenden Grundstücke.

#### § 11

— Verteilung nach der Grundstücksbreite —

Ist nur eine zum Anbau bestimmte Straße (Weg, Platz) abzurechnen, keine unterschiedliche bauliche oder sonstige Nutzung zulässig und liegt keines der Grundstücke nur mit seinem Zugangsweg an der Straße, so ist der gekürzte beitragsfähige Erschließungsaufwand **im Verhältnis der Grundstücksbreiten** auf die erschlossenen Grundstücke zu verteilen.

#### § 12

— Wohngebäude auf Eckgrundstücken —

Ausschließlich Wohnzwecken dienende Eckgrundstücke, die Zugangswege zu mehreren anbaufähigen Straßen, Wegen oder Plätzen haben können, falls diese Erschließungsanlagen nicht nach § 7 zu einem Abrechnungsgebiet zusammengefaßt sind, zu jeder dieser Anlagen heranzuziehen:

- a) bei Verteilung des Erschließungsaufwandes nach § 10 Abs. 1 durch Teilung der Summen aus den Flächen und zulässigen Geschoßflächen im Verhältnis der Grundstücksbreiten an den Erschließungsanlagen;

- b) bei Verteilung des Erschließungsaufwandes nach § 11 mit der Hälfte der Grundstücksbreite an jeder Erschließungsanlage; dies gilt nur bis zu einer Grundstücksbreite von 25 m.

### IV. Kostenspaltung (§ 127 Abs. 3 BBauG).

#### § 13

- (1) Der Erschließungsbeitrag kann für den Erwerb der Erschließungsflächen, die Freilegung der Erschließungsflächen, die Herstellung der Straße oder der Straßenanlage, eines Platzes ohne Gehwegbefestigung, Entwässerungs- und Beleuchtungseinrichtungen, auch in Teilbreiten, die Gehwegbefestigung, soweit diese von der Stadt ausgeführt worden ist, die Einrichtungen für die Entwässerung der Erschließungsanlagen, die Einrichtung für die Beleuchtung der Erschließungsanlagen, die Parkflächen und die Grünanlagen selbständig erhoben werden.

- (2) Wird eine Erschließungsanlage in Teilbreiten hergestellt, so verhält sich der zu erhebende Teil des Erschließungsbeitrages zum Gesamtbetrag wie die Teilbreite zur beitragsfähigen Breite der Erschließungsanlage.

### V. Beitragspflicht

#### § 14

— Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen —

- (1) Die öffentlichen zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze sowie Sammelstraßen und Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn sie mit einer den Verkehrserfordernissen entsprechenden Straßendecke, Entwässerung und etwa vorgesehenen Beleuchtung ausgestattet, dem öffentlichen Verkehr gewidmet und an eine dem öffentlichen Verkehr gewidmete Straße angeschlossen sind.
- (2) Rad- und Gehwege sind endgültig hergestellt, wenn sie mit einer den Verkehrserfordernissen entsprechenden Oberflächenbefestigung versehen sind.
- (3) Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn die dafür vorgesehenen Flächen gärtnerisch gestaltet sind.

#### § 15

— Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag

    (§ 133 Ab. 3 BBauG) —

Für ein Grundstück, für das eine Beitragspflicht noch nicht oder nicht in vollem Umfang entstanden ist, erhebt die Stadt Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag in Höhe des voraussichtlich entstehenden Beitrages, wenn ein Bauvorhaben an diesem Grundstück genehmigt wird. Die Stadt kann im Einzelfall Ausnahmen zulassen.

#### § 16

— Ablösung des Erschließungsbeitrages —

- (1) Vor Entstehung der Beitragspflicht kann der Erschließungsbeitrag im ganzen abgelöst werden. Der Ablösbetrag bestimmt sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Beitrages.

- (2) Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

#### § 17

— Fälligkeit und Zahlung des Beitrages (§ 135 Abs. 1—3 BBauG) —

- (1) Der Beitrag wird 1 Monat nach der Zustellung des Beitragsbescheides fällig.
- (2) Die Stadt kann zur Vermeidung unbilliger Härten im Einzelfall, insbesondere, soweit dies zur Durchführung eines genehmigten Bauvorhabens erforderlich ist, mit dem Beitragspflichtigen vereinbaren, daß der Erschließungsantrag in Raten oder in Form einer Rente gezahlt wird. Ist die Finanzierung des Bauvorhabens gesichert, ist die Zahlungsweise der Auszahlung der Finanzierungsmittel anzupassen. Sie soll jedoch den Zeitraum von zwei Jahren nicht überschreiten.

- (3) Wird eine Verrentung des Erschließungsbeitrages zugelassen, so wird der Beitrag durch Bescheid in eine Schuld umgewandelt, die in höchstens zehn Jahresleistungen zu entrichten ist. Höhe und Zeitpunkt der Fälligkeit der Jahresleistungen werden in dem Bescheid bestimmt. Der jeweilige Restbetrag ist mit 5 vom Hundert jährlich zu verzinsen. Die Jahresleistungen stehen wiederkehrenden Leistungen im Sinne des § 10 Abs. 1 Nr. 3 des Zwangsversteigerungsgesetzes gleich.

## — Stundung des Beitrages —

Werden Grundstücke landwirtschaftlich genutzt, so kann der Beitrag so lange gestundet werden, wie das Grundstück zur Erhaltung der Wirtschaftlichkeit des Betriebes genutzt werden muß.

## § 19

## — Freistellung von der Beitragszahlung —

Die Stadt kann im Einzelfall von der Erhebung des Erschließungsbeitrages ganz oder teilweise absehen, wenn dies im öffentlichen Interesse oder zur Vermeidung unbilliger Härten geboten ist. Dies gilt auch für den Fall, daß die Beitragspflicht noch nicht entstanden ist.

## VI. Überleitungsbestimmungen

## § 20

## — Fortgeltung des bisherigen Rechts —

- (1) Ist vor dem 29. 6. 1961 eine Straße fertiggestellt oder ist vor dem 29. 6. 1961 eine nach bisherigem Recht abspaltbare Teilanlage einer Straße fertiggestellt und die Kostenspaltung dafür angeordnet worden, so findet für alle an dieser Straße liegenden bebauten und unbebauten Grundstücke an Stelle dieser Satzung die „Ortssatzung über die Anlegung von Straßen und den Anbau in der Stadt Wuppertal“ vom 15. 7. 1930 in der Fassung der Nachträge vom 10. 8. 1936 und 27. 5. 1959 Anwendung. Eine Veranlagung ist ausgeschlossen, wenn die Forderung verjährt ist oder nicht mehr geltend gemacht werden kann.
- (2) Für Straßen in Gebieten, die nicht erst nach dem 29. 6. 1961 neu erschlossen werden, ist der gekürzte beitragsfähige Erschließungsaufwand nach dem Verhältnis der Grundstücksbreiten an der Erschließungsanlage auf die erschlossenen Grundstücke zu verteilen. § 12 Buchstabe b) findet entsprechende Anwendung. Diese Straßen sind in der anliegenden Liste, die einen Bestandteil dieser Satzung bildet, aufgeführt. Absatz 1 bleibt unberührt.
- (3) Vereinbarungen über Anliegerleistungen im Sinne des bisherigen Rechts werden durch diese Satzung nicht berührt.

## B. Erschließung durch Dritte

## § 21

## — Ausbauvertrag —

- (1) Die Herstellung von Erschließungsanlagen durch Unternehmer bedarf der vorherigen Zustimmung der Stadt. Sie wird nur erteilt, wenn die Herstellung der Anlagen dem öffentlichen Interesse nicht widerspricht.
- (2) Der Unternehmer hat die Verpflichtungen, die sich aus dem Bundesbaugesetz und dieser Satzung ergeben, durch Ausbauvertrag zu übernehmen und vor der Ausführung die für die Erschließungsanlagen erforderlichen Flächen an die Stadt zu übereignen. §§ 2 und 8 finden sinngemäß Anwendung.
- (3) Für die Erfüllung der übernommenen Pflichten hat der Unternehmer Sicherheit zu leisten. Ihre Höhe bestimmt die Stadt.
- (4) Es kann vereinbart werden, daß die Erschließungsanlagen auf Kosten des Unternehmers ganz oder teilweise durch die Stadt hergestellt werden.

## C. Bauvorhaben an noch nicht vorhandenen oder nicht endgültig hergestellten Erschließungsanlagen

## § 22

## — Anbaubedingungen —

- (1) Auf Grundstücken, die noch nicht erschlossen oder deren Erschließungsanlagen noch nicht endgültig hergestellt sind, dürfen Bauvorhaben nur mit vorheriger Zustimmung der Stadt genehmigt und errichtet werden.
- (2) Die Zustimmung wird nur erteilt, wenn die von der Stadt zur Sicherung der Erschließung nach dem Bundesbaugesetz und dieser Satzung aufgestellten Bedingungen anerkannt werden.

## § 23

## — Inkrafttreten —

- (1) Diese Ortssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die „Ortssatzung über die Anlegung von Straßen und den Anbau in der Stadt Wuppertal“ vom 15. 7. 1930 in der Fassung der Nachträge vom 10. 8. 1936 und 27. 5. 1959 außer Kraft, soweit sie nicht für die im § 20 Abs. 1 genannten Fälle weiter anzuwenden ist.

Wuppertal, den 20. November 1961

Der Oberbürgermeister  
Dr. Frowein

## Anlage zur Ortssatzung

### über die Erschließung und die Erhebung des Erschließungsbeitrages in der Stadt Wuppertal.

#### Straßenverzeichnis gemäß § 20 (2)

<b>A</b>	August-Bebel-Straße Aug.-Mittelstein-Scheid-Straße Ausblick August-Jung-Weg	Berg An der Bergbahn Bergfrieden Am Berghang Berghauer Straße Bergischer Ring Berg-Mark-Straße Bernhard-Letterhaus-Straße Besenbruchstraße Beule Vor der Beule Beyenburger Freiheit Beyenburger Furt Beyenburger Straße Beyeröde Biberweg Bies Bildhauerstraße Zum Bilstein Am Blitzen Bireneichen In den Birken Birkendorfer Straße Birkenhöhe Bismarckstraße Büssingstraße Blaffertsberg Auf der Bleiche Bleicherstraße Blombach Blombacher Bach Blücherbrücke An der Blutfinke Bockmühlberg Bockmühle Bocksiedde Bodelschwinghstraße Böckenbusch Böcklinstraße In der Böhle In der Böhle, Birkenplatz In der Böhle, Gartensiedlung Böhler Hof Böhler Weg Boeckestraße Boettingerweg	Am Bökel Bogenstraße von Tannenstraße bis Hohenstein Boltenbergstraße Boltenheide Bolthausen Bonnenfelder Straße Borkumer Straße Bornberg Börner Straße von Nachtfallenweg bis Herichshauser Straße Bornscheuerstraße Borsigstraße Boschstraße von Ostgrenze Parz. 6/1 bis Nevigeser Straße Bouterweckstraße Boxberg Boxbergstraße Bozener Straße von Haus Nr. 17 bis Siegersbusch Bracken Auf dem Brahm Brahmsstraße Bramdelle Brandenburgstraße Braunschweigstraße Auf der Bredt Am Bredtchen Bredter Straße Breitenbruch Breite Straße von Nr. 91 bis Staubenthaler Höhe Bremers Straße Bremkamp Breslauer Straße Briefstraße Briller Höhe Briller Straße von Ottenbrucher Str. bis Hochstraße Brink	Am Brögel von Loher Str. — Wupper Bromberger Straße Bruch Am Brucher Häuschen Brucher Kotten Brucher Straße Brüningstraße Brunhildenstraße Brunnenstraße von Wülfrather Straße bis Haus Nr. 11—12 Bruschkeid Gut Buchenhofen Buchenholzener Straße Buchenstraße Bilowstraße Büngershammer Bürgerallee Buntenbeck Burgholz Am Burgholz Burgunderstraße Buschenburg Buscherhofer Straße Am Buschhäuschen Buschland Buschstraße Bussardweg
<b>B</b>	Bachstraße von Kleiner Werth bis Werth Badische Straße Bahnhofstraße von mittlerer Bökelaufgang bis Kölner Straße Bahnstraße von Eisenbahnunterführung bis nördl. Ende Bandstraße von Alemannenstraße bis Kleine Bandstraße Barbarossastraße von Parz. 27/7 (einschl.) bis Kiffhäuserstraße	Bartholomäusstraße von Hüttenstr.-Nornenstraße Baur Bauvereinstraße Beckacker Schulstraße Beckerneue Beckerhof Beckmannshof von Emil-Rittershaus-Str. bis Kleiner Werth In der Beck Beethovenstraße von Kirschbaumstr.-Bayreuther Straße Von-Behring-Straße Bellensbusch Bendahler Straße von Dorpmüllerstr. bis südl. Ende Benningsenstraße Bennather Straße	Bogenstraße von Tannenstraße bis Hohenstein Boltenbergstraße Boltenheide Bolthausen Bonnenfelder Straße Borkumer Straße Bornberg Börner Straße von Nachtfallenweg bis Herichshauser Straße Bornscheuerstraße Borsigstraße Boschstraße von Ostgrenze Parz. 6/1 bis Nevigeser Straße Bouterweckstraße Boxberg Boxbergstraße Bozener Straße von Haus Nr. 17 bis Siegersbusch Bracken Auf dem Brahm Brahmsstraße Bramdelle Brandenburgstraße Braunschweigstraße Auf der Bredt Am Bredtchen Bredter Straße Breitenbruch Breite Straße von Nr. 91 bis Staubenthaler Höhe Bremers Straße Bremkamp Breslauer Straße Briefstraße Briller Höhe Briller Straße von Ottenbrucher Str. bis Hochstraße Brink	
<b>C</b>			Cäcilienstraße Bezirk Carnap Carnaper Straße von Soldauer Str. bis Hatzfelder Straße Caronstraße Caubstraße Celler Straße Chamissostraße Charlottenstraße von Marienstraße bis nördl. Ende Christbusch	

Clauenhof  
Clausenstraße  
Clausewitzstraße  
Am Cleefchen  
Am Clefkothen  
Cluse  
Hinter der Cluse  
Collenbuschstraße  
Corneliusstraße  
Cranachweg  
Creceliusstraße  
Cronenberger Straße  
Cronenfelder Straße

D  
Dachsstraße  
Dahler Straße  
Dahlkampf  
In der Däster  
Damaschkeweg  
Danielstraße  
Danziger Straße  
Dasnöckel  
Am Dausendbusch  
Am Deckershäuschen  
Dellbusch  
Delle  
Derken  
Deutscher Ring  
Dickestraße  
von Kratzkopfstraße bis  
Etelzstraße  
Dickmannstraße  
von Ehrenstr. bis  
Obere Lichtenplatzter Str.  
Dieckerhoffstraße  
Dienstagstraße  
Dieselstraße  
Diesterwegstraße  
Dietrich-Bonhoeffer-Weg  
Im Disseltal  
Distelbeck  
Dörnberger Straße  
Döringstraße  
Zur Dörnerbrücke  
von Hohenstein bis  
Tannenstraße  
Dörpfeldstraße  
Dohlenweg  
Zu den Dolinen  
Domänenweg  
Domagkweg  
Dorfstraße  
Dorfwiese  
Dorn  
Dorner Weg  
Am Dornloch  
Dorotheenstraße  
Auf dem Dorp  
Dorpweg  
Am Dorpweiler  
Drosselstraße  
Dürerstraße  
Dürrweg  
Düsseldorfer Straße

## E

Echoer Straße  
von Rädchen — südl. Ende  
Am Eckbusch  
Am Eckstein  
Ecksteinsloh  
Eddastraße  
Egenstraße  
Bezirk Ehrenberg  
Ehrenberger Straße  
Ehrenhainstraße  
Am Ehrenmai  
Elch  
An der Eiche  
Eichenbrink  
Eichenstraße  
Vorm Eichholz  
Auf dem Eigen  
Einera  
Eintachtstraße  
Eisenlohrstraße  
Eisenstraße  
Elberfelder Straße  
Elbersstraße  
Am Elend  
Am Elisabethheim  
Elisabethstraße  
Elisenhöhe  
Elisenstraße  
von Nr. 22 — Hardtstraße  
Ellingenhausen  
Elsasser Straße  
Elsternbusch  
Emilienstraße  
Emilstraße  
von Sehlfhoffstraße bis  
Roseggerstraße  
Emil-Uellenberg-Platz  
Emmastraße  
Emmichstraße  
Engelbertstraße  
Engelbert-Wüster-Weg  
Am Engelberg  
Engelhöhe  
Engelskotten  
Engelsstraße  
Zu den Erbhöfen  
Erbischlö  
Erbislöweg  
Erikastraße  
Erlenstraße  
Erntegrund

Erwinstraße  
von Bockmühle bis  
südl. Ende  
Eschenbecker Straße  
Eschenkamp  
Eschensiepen  
Eschenstraße  
Am Eschesberg  
Esmarchstraße  
Esserne Straße  
Etzelstraße  
Eupener Straße  
Evertsaue  
Ewaldstraße  
von Klarastr. bis  
Steinenfeld  
Eylander Straße  
von Stollenstr.—Wichtling-  
hauser Schulstraße  
Von-Eynern-Straße

F  
Falkenberg  
Falkenhaynstraße  
Falkenrath  
Falkenweg  
Farnweg  
Fasanenweg  
Faunaweg  
An den Feldern  
Feldstraße  
von Johannesstraße bis  
Huldastraße  
Feisenstraße  
Ferdinand-Schrey-Straße  
Ferdinand-Thun-Straße  
Feuerstraße  
Fichtenstraße  
Flingscheid  
Finkenstraße  
Fischerstraße  
Fischertal  
von Gewerbeschulstraße  
bis südl. Ende  
Flanhard  
In der Fleute  
Flexstraße  
Fliederstraße  
Fließ  
Am Flöthen  
Florastraße  
Florian-Geyer-Straße  
Flötowstraße  
Föhrenstraße  
Föhrenstraße  
Fohlensstraße  
Foreststraße  
Am Forsthof  
Frankenplatz  
Frankfurter Straße  
Frankholzhäuschen  
Freiheitstraße  
Freiligrathstraße  
Am Freudenberg  
Freudenberger Straße  
Freystraße  
von Tiergartenstraße bis  
Jägerstraße  
Freymannstraße  
Am Friedenshain  
Friedenshort  
Friedensstraße  
An den Friedhöfen  
Friedhofstraße  
Friedrich-Ebert-Straße  
von Kabelstr.—Sonnborner  
Straße  
Friedrichsallee  
Friedrichshammer  
Friedrichshöhe  
Friedrich-Stork-Weg  
Friedrich-Tillmann-Straße  
Frielingenhausen  
Friesenstraße  
Frontal  
Fubirottstraße  
Funkstraße  
von Eisenbahnbrücke bis  
Nüller Straße  
Im Funkloch  
Fürter Hof  
Futterplatz-Gartensiedlung  
Futterstraße

G  
Gabelsberger Straße  
Gärtnerstraße  
Ganghoferstraße  
Gangolfsberg  
Gartenheim  
Gartenstraße  
Garterlaie  
Gaußstraße  
Gebhardstraße  
Am Gebrannten  
Gelbelstraße  
Am gelben Sprung  
In der Gelpé  
Zur Gelpe  
Gelpetal  
Gemsenweg  
Gennebrecker Straße  
Geraniensteinstraße  
Gerdstraße  
Germanenstraße  
von Fesesträße bis  
Westkotter Straße  
Gerostraße  
Gerstenkamp  
Gertrudenstraße  
von Nr. 27 — Zimmerstraße  
Geschwister-Scholl-Platz

Gesellenstraße  
von Zunftstraße bis  
Brüningstraße  
Gibichostraße  
Giebel  
Giesenberg  
Gildenstraße  
Ginsterweg  
Auf dem Gleichen  
Gneisenaustraße  
von Mackensenstraße bis  
Bissingstraße  
Gockelhammer  
Goebenplatz  
Görlitzer Platz  
Görlitzer Straße  
von Liegnitzer Straße bis  
Breslauer Straße  
Görresweg  
Görtscheid  
Görtscheider Straße  
Goetheplatz  
Goethestraße  
Goldammerstraße  
Goldaper Straße  
Goldackstraße  
Goldregenweg  
Gosenburg  
Gräfrather Straße  
von Roßkämper Str.  
bis Stadtgrenze  
Graf-Adolf-Straße  
Grafenstraße  
An der Grenze  
Grenzöde  
Grenzstraße  
Greuel  
Greueler Straße  
Greueler Weg  
Griffenberg  
von Weststr.—Fuhrlottst.  
Grilparzerweg  
Gronastraße  
Große Hakenstraße  
Großsporkert  
Grotestraße  
In der Grüne  
Grüntal  
Grüner Kamp  
Grüne Trift  
Grünewald  
Grünewalder Berg  
Gruitener Straße  
Grundstraße  
Grunerstraße  
Gudrunstraße  
Hesselnberg  
Hessische Straße  
Heusippen  
Heusnerstraße  
Heuweg  
In der Heye  
Am Heynenberg  
Hildburghstraße  
Hildener Straße  
Hilgershöhe  
Hindenburghöhe  
Hindenburgstraße  
Hinterdohr  
Hintersudberg  
Hintersudberger Straße  
Hipkendahl  
Hirschstraße  
Hixter  
Hochdahler Weg  
Hochstraße  
von Wülfraher Str. bis  
Neigeser Straße  
Höfen  
von der Kreuzung Bundes-  
bahn/Schwelm—Dahler Str.  
Höhe  
im Höiken  
Hölker Feld  
Hölkesköde  
Hölzerne Klinke  
Hoeschstraße  
Am Hofe  
Hoffstraße  
In der Hoffnung  
Hofstraße  
Hohenhagen  
Hohenstaufenstraße  
Am Hohenscheidt  
Hohlenhöder Straße  
Holbeinweg  
Holländische Heide  
Holsteiner Straße  
Holthausen  
Holthauser Straße  
von Marktstr.—Breite Str.  
und von Blutfinke—Holt-  
hausen  
Holtkamp  
Vorm Holz  
Holzer Straße  
von Weststr. bis Verlän-  
gerung Markgrafenstraße  
Holzrichterstraße  
Holzschniederstraße  
Im Honigal  
Horather Schanze  
Horather Straße  
Hordenbachstraße  
Horst  
Hosfelds Katzenberg  
Hubert-Pfeiffer-Platz  
Hubert-Pfeiffer-Straße  
Huckenbach  
Hügelstraße  
von Nr. 12 bis Schwarzbach  
Hühnerstraße  
In der Hülsbeck  
Hülsberg  
Hülsen  
Hünfeldstraße  
von Farbmühle—Loher Straße  
Hürdenstraße

Haßlinghauser Straße  
Hastberg  
Hastener Straße  
Hatzenbeck  
Hatzenbecker Straße  
Hatzfelder Straße  
Haubahn  
von Mainzer Str. bis südl.  
Einführung Ronsdorfer Str.  
Hauptstraße  
von Ehrenmal bis  
Hähnerberger Straße  
Hebeker Straße  
Hebbelstraße  
Am Heckendorf  
Heckerskief  
Am Hettberg  
Hedwigstraße  
Am Heidchen  
Heidestraße  
Heidt  
Heidter Berg  
von Untere Lichtenplatzer  
Straße—Emilstraße  
Heidter Straße  
v. Rädchen—Remscheider  
Straße Heimatplan  
Heinkelstraße  
von Plüschnowstr. bis Elber-  
felder Straße  
Heinrich-Hcine-Straße  
von Elberfelder Stadtgrenze  
bis Gustav-Freytag-Platz  
Heinrich-Janssen-Straße  
von Gewerbeschulstraße  
bis Ottostraße  
In der Heiterkeit  
Heigoländer Straße  
Helmholtzstraße  
Helmutstraße  
Hengsten  
Henkelsstraße  
Hensges Neuhaus  
Herberts Katzenberg  
außerhalb Bayer-Siedlung  
Herbringhausen  
Herbringhauser Talsperre  
Herdersstraße  
Herichhausen  
Herichhäuser Straße  
Hermannshöhe  
Herwarthstraße  
Herzkamper Straße  
Hesselnberg  
Hessische Straße  
Heusippen  
Heusnerstraße  
Heuweg  
In der Heye  
Am Heynenberg  
Hildburghstraße  
Hildener Straße  
Hilgershöhe  
Hindenburghöhe  
Hindenburgstraße  
Hinterdohr  
Hintersudberg  
Hintersudberger Straße  
Hipkendahl  
Hirschstraße  
Hixter  
Hochdahler Weg  
Hochstraße  
von Wülfraher Str. bis  
Neigeser Straße  
Höfen  
von der Kreuzung Bundes-  
bahn/Schwelm—Dahler Str.  
Höhe  
im Höiken  
Hölker Feld  
Hölkesköde  
Hölzerne Klinke  
Hoeschstraße  
Am Hofe  
Hoffstraße  
In der Hoffnung  
Hofstraße  
Hohenhagen  
Hohenstaufenstraße  
Am Hohenscheidt  
Hohlenhöder Straße  
Holbeinweg  
Holländische Heide  
Holsteiner Straße  
Holthausen  
Holthauser Straße  
von Marktstr.—Breite Str.  
und von Blutfinke—Holt-  
hausen  
Holtkamp  
Vorm Holz  
Holzer Straße  
von Weststr. bis Verlän-  
gerung Markgrafenstraße  
Holzrichterstraße  
Holzschniederstraße  
Im Honigal  
Horather Schanze  
Horather Straße  
Hordenbachstraße  
Horst  
Hosfelds Katzenberg  
Hubert-Pfeiffer-Platz  
Hubert-Pfeiffer-Straße  
Huckenbach  
Hügelstraße  
von Nr. 12 bis Schwarzbach  
Hühnerstraße  
In der Hülsbeck  
Hülsberg  
Hülsen  
Hünfeldstraße  
von Farbmühle—Loher Straße  
Hürdenstraße

Am Hütt Busch  
Hütt Buschstraße  
Hütt Straße  
Am Huisein  
Auf den Hüfen  
Hugostraße  
Huldastraße  
Hultschiner Straße  
Humboldtstraße  
Hummelweg  
Am Hundsbusch  
Hundsrippe  
Husumer Straße  
Huftenstraße

I  
Ilsestraße  
Ilisstraße  
Imkerweg  
Immenweg  
Industriestraße  
Ingeborgstraße  
Innsbrucker Straße  
Inselstraße  
Insterburger Straße  
Irenenstraße  
Irngardstraße  
Ittertaler Straße

J  
Am Jacobsberg  
Jägerhaus  
Jägerhofstraße  
Am Jagdhaus  
Jagdhausweg  
Jahnplatz  
Jahnweg  
Jasminweg  
Bezirk Jesinghausen  
Jesinghauser Straße  
Josef-Haydn-Straße  
Josefstraße  
Julius-Lucas-Weg  
Juliusstraße  
Jung-Stilling-Weg  
Jungstraße  
Junkersbeck  
Junkersweg

K  
Kabelstraße  
Käshammer  
Zur Kaiserelche  
Kaiserplatz  
Kaiser-Wilhelm-Allee  
von Donarstraße bis  
Freystraße  
Kaiser-Wilhelm-Hain  
Kaitenbach  
Kaltenbacher Hammer  
Kaltenbacher Kotten  
Kamp  
Aufim Kampe  
Kampstraße  
Kantstraße  
Kapellen  
Kapellenweg  
Karl-Bamler-Straße  
Karl-Greis-Straße  
Karl-Schurz-Straße  
Karl-Theodor-Straße  
Kastanienstraße  
Kastenberg  
Katernberger Schulweg  
Katernberger Straße  
Kattendieck  
Kaufbachstraße  
für den nichtausgebauten  
Teil ab Lenbachstraße  
Kellerstraße  
Kemannstraße  
Kenna  
Keplerplatz  
Keplerweg  
Kickerburg  
Kiefernstraße  
Kieselstraße  
Kinderbusch  
Am Kindergarten  
Kirberg  
Kirbergweg  
Kirchhofstraße  
von Eisenbahn — Deutscher  
Ring  
Klarstraße  
von Ewaldstraße bis  
Untersteinfeld

Kleeballt  
Kleestraße  
Kleinbeek  
Kleinbracken  
Kleine Hakenstraße  
Kleinennhammer  
Kleinennhammersweg  
Kleine Straße  
Kleinöhlchen  
Kleinsporkert  
Kleistplatz  
Kleiststreppe  
Klever Straße  
Klimmweg  
Klingelhöll  
Klingholzberg  
Klippe  
von Nr. 33 — östl. Ende  
Klophausstraße  
Kluckstraße  
Kluser Höhe  
Kluser Platz

Kluser Straße	Lohmühle	Neuenbaumer Weg	Plateniusstraße
Knappenstraße	In der Lohrenbeck	Neuenhaus	von Grünstraße — Bergstraße
Knappertsbuschweg	Lohsgasse	Am neuen Hessen	und von Josephstraße bis
Kneipsgasse	Lohsiepenstraße	Neuenthof	Eckehardstraße
Am Knickele	Lortzingstraße	Neuenhofer Straße	Platz der Republik
Köhligweg	Lothringer Straße	Neue Welt	Plükersburg
Königsberger Straße	von Kieler Str. bis Opp-	Neukuhhausen	Pommernstraße
Auf der Königshöhe	hofer Straße u. von Wei-	Neulandweg	Posener Straße
Königshöher Weg	ßenburgstr. — Elsasser Str.	Neumannstraße	Prangerkotten
Zur Kohleiche	Luckhauser Kotten	Neviandstraße	Preußenstraße
Kohlenstraße	Ludwig-Richter-Straße	Nevigeser Straße	Prinzenstraße
von Brandenburgstr. bis	Lübecker Straße	Niedersondern	von Weidenstraße — Griffenberg
Löhrlernen	Lüderstraße	Nietzschesstraße	
Kohlfurter Brücke	Lüneburger Straße	Nocken	
Kohlfurther Straße	Lüntenbeck	Nöllenberg	Q
Kohistraße	Lüntemberger Weg	Nöllenhammer	Quellenstraße
Kolberger Weg	Lützowstraße	Nöllenhamerweg	von Haus Nr. 34 — Viehhof-
Kolmarer Straße	Am Luhnenberg	Nommensenweg	straße
Konradshöhe	Luhnsfelder Höhe	Am Nordpark	
Konradswüste	von An der Blutlinke bis	Norkhäusern	
Konsumentstraße	Holthausen	Normannenstraße	
Kornmühle	Luisenstraße	von östl. Grenze zwischen	R
Kornstraße	von Klotzbahn bis Grünstraße	Haus Nr. 65/67 — Langobardenstraße	Rabenweg
Korzent	und von Sophinenstraße bis	Nornenstraße	Rädchen
Korzerter Straße	Tannenbergstraße	Norrenbergstraße	Rankestraße
Kosakenweg	Lyzeumstraße	von Rübenstraße — Südgrenze	Parz. 56 und von Südgrenze
Am Kothen		Parz. 28 — Hainholz	Parz. 28 — Hainholz
Kothener Schulstraße	Mackensenstraße	Auf der Nüll	
Kottthausen	Mählersbeck	Nüller Straße	
Kottsiepen	Märkische Straße	Nüller Straße, Gute Hoffnung	
Krähenweg	von Kuckuckstraße bis	Nüller Straße in der Nüll	
Am Kraftwerk	Hatzfelder Straße	Nüller Straße, Nüller Kopf	
Krautstraße	Mainstraße	Nüller Straße, Sonnenbad	
von Haus Nr. 5 bis	Malerstraße	Nürnberg Straße	
Linienstraße	Mallack	Nützenberg	
Krebssstraße	Malmedyer Straße	Nützenberger Straße	
Kreuzmühle	Margaretenstraße	von Haus Nr. 69 (ausschl.) —	
Kreuzstraße	Marienburg Straße	Varresbecker Straße	
Am Krieg	Markgrafenstraße	Nußbaumstraße	
Kriegerheimstraße	Marklandstraße		
Am Kriegermal	Markusstraße		
Kriemhildstraße	Marpe		
In der Krim	Marper Schulweg		
von Knipodestraße bis	Marper Weg		
Monthofield	Marschallstraße	Oberrohleder	
Kronenstraße	Marscheid	Oberbergische Straße	
Kronprinzenallee	Marschelder Bach	von Eisenbahn — südl. Ende	
Krühhusch	Mastweg	Oberblombach	
von Nr. 13 (einschl.) bis	Masurenstraße	Oberdahl	
Langobardenstraße	Mathäusstraße	Oberdenkmalstraße	
Krummacherstraße	Mauerstraße	von Ostgrenze Haus Nr. 103	
Krumme Straße	Meckelstraße	bis östl. Ende	
Kruppstraße	Meinerscheide	Oberdösseler Weg	
von Schuckertstraße bis	Mastweg	Oberere Lichtenplatzter Straße	
Bergischer Ring	Masurenstraße	Oberere Rutenbeck	
Zum Krusen	Mecklenburger Straße	Oberere Sehlhofstraße	
Kuchhausen	Meininger Straße	Am Obergraben	
Kuchhauser Straße	Meisenstraße	Oberheidt	
Kuckelsberg	Meistershammer	Oberheimer Straße	
Kucksiepen	Melanchthonstraße	Oberhof	
Kuckuckstraße	Melandersbruch	Oberkamper Straße	
Külfenhäner Straße	Memeler Straße	Oberkäfert	
Kulmer Straße	Menzelstraße	Obersondern	
Kupferhammer	Meraner Straße	Am Oberst	
Kurfürstenstraße	Mercklinghausstraße	Obersteinfeld	
von Schützenplatz bis	Mesenhoff	Oberwall	
Parkstraße	Mettmanner Straße	Ochsenkamp	
Kurvenstraße	Missionstraße	Odenwaldweg	
Kyffhäuserstraße	Mittelsteinfeld	Üder Straße	
	Mittelsudberg	Oldenburgstraße	
L	Möbeck	Oigastraße	
Laaken	Möbecker Straße	Olpe	
Laaker Hammer	Möddinghofe	Am Opphof	
Ladebühne	Mörckestraße	Opphofer Straße	
Lärchenstraße	Möschendorf	Ortelsburger Straße	
Lahmburger Straße	Möwenstraße	In der Ossenbeck	
Landheim	Mollenkotten	Osterberg	
Landwehrstraße	Moltkestraße	Am Osterholz	
Am langen Bruch	Mommsenstraße	Osteroder Straße	
Langerfelder Straße	Mondstraße	Im Ostersiepen	
von früherer Langerfelder	Monhofeld	Otenbrucher Straße	
Grenze bis Schwelmer Straße	Monschaustraße	von Grünewalder Berg - Briller Straße	
Langobardenstraße	Montagstraße	Otto-Bock-Straße	
Langobardentreppen	Moospfad	Otto-Hausmann-Ring	
Langwiederstraße	Moresmeyer Weg	Otto-Schell-Weg	
Lante	Moritzstraße	Ottostraße	
Lantert	Morsbacher Berg	P	
Laubengang	Morsbacher Straße	Pahlkestraße	
Lavaterweg	Mosblech	Palmstraße	
Lechmikkotzen	Mozartstraße	Parkevalstraße	
An der Lehmbeck	Müggensburg	Parsevalstraße	
Im Lehmbruch	Mühle	Päßweg	
Leibnizstraße	Mühlenberg	Paul-Gerhardt-Straße	
von Marbodstraße bis	Mühlenfeld	Paulstraße	
Rauental	Mühlenpfad	Pauluskirchstraße	
Leierkotten	Müllersstraße	Paulessenstraße	
In der Leimbach	Müllersdorf	Pestalozzistraße	
Leinenstraße	Münsterstraße	Petervstraße	
Leipziger Straße	Münsterstraße	Petríkstraße	
Lenbachstraße	Münzelbachstraße	Paradies	
Lenneper Straße	Nachtgallenweg	Parkstraße	
Lentzstraße	Nächtstecker Berg	Parsevalstraße	
Lessingstraße	Nächtstecker Busch	Pfeßweg	
Lettow-Vorbeck-Straße	Nauhartsiepen	Paul-Gerhardt-Straße	
Lichtscheider Straße	Neanderstraße	Paulstraße	
Leibigstraße	von Oststraße bis	Pauluskirchstraße	
Liegmitzter Straße	Insterburger Straße	Paulessenstraße	
von Breslauer Str. bis	Nelkenstraße	Pestalozzistraße	
Freieheitstr. und von	Nachtgallenweg	Peterstraße	
Kopernikustr. — Am Dieck	Nächtstecker Berg	Pfälzer Steg	
Lienhardplatz	Nauhartsiepen	Am Pfaffenhaus	
Lienhardstraße	Neanderstraße	Pfälzgrafensteinstraße	
Lillethalstraße	Natratz	Pfeilstraße	
Linde	Nathrather Straße	Pflegeheimstraße	
Lindenallee	Naurathsiepen	Pickartsberg	
Linderhäuser Straße	Neanderstraße	Pilgerheim	
Liniestraße	von Oststraße bis	Pirschgang	
Lippestraße	Insterburger Straße	Platanenstraße	
Lischkestraße	Nelkenstraße		
Lockfinke	Nessebergstraße		
Zum Löh	Nesselstraße		
Löhrenien	Nettelbeckweg		
Lönsstraße	Nettenberg		

Spieckerlinde	Tente	Untere Lichtenplatzter Straße von Ringelstraße bis A. d. Bergbahn	Walkürenallee	Wittener Straße von Haus Nr. 35 bis Stadtgrenze
Spieckern	Teschemacherstraße	Untere Schloßstraße	Walterstraße	Wittensteinstraße von Haus Nr. 25 (ausschl.) bis Besenbruchstraße
Spitzenstraße	Teschensudberg	Unterer Dorrenberg	Wandtstraße	Wolfshammer
von Haus Nr. 22 bis Grundstraße	Teschensudberger Straße	Am Untergraben	Waterlostraße	Am Wolfshahn
Spitzwegstraße	Am Tescher Busch	Untergründen	Weberhaus	Wolfsholz
Sportplatzstraße	Tescher Straße	Unterkirchen	Am Webersloch	Wolkenburgtreppe
Im Springen	Tescher Treppe	Unterkohlfurth	Weberstraße	Wollstraße
Springer Straße	Teutonenstraße	Untersteinfeld	von Albertstraße bis östl. Ende	Woltersberg
von Gerdstraße bis Zeughausstraße	Am Theishahn		Weddigenstraße	Worderberg
Stackenberg	Theislahner Straße		Wefelpütz	Wormser Straße
Stackenbergstraße	Theodorichstraße		Weidehang	Worringer Straße
Stahlsberg	Theodorstraße		Weißenburgstraße	Würfrather Straße
Stahlstraße	von Kurfürstenstraße bis Elias-Eller-Straße		Werhsien	Würtembergstraße
Am Stall	Thomastraße		Werderstraße	Im Wüstenhof
Starenschloß	Thorner Straße		Werlestraße	Wüstenhofer Straße
Starenstraße	Thüringer Straße		von Rittershauser Straße bis Widukindstraße und von Heckinghauser Str. bis Roseggerstraße	Wüsterfeld
Staubenthaler Höhe	Am Thurn		Am Werloh	Bezirk Wuppertal
Stauffenbergweg	Tiergartenstraße		Bezirk Westen	Am Wunderbau
Steeger Eiche	Tiergartentreppe		Am Westerbusch	Wuppermannstraße
Stefan-George-Straße	Tilsiter Straße		Westfallenweg	Am Wupperstollen
Steile Straße	Am Timpen		Westring	Wupperstraße von Haus Nr. 25 bis Hofaue
Steinbeck	Töniesstraße		Wettinerstraße	Wusterhaus
Steinberg	Tötławeg		Weyerbuschweg	
Steinenfeld	Trägerstraße		Wibbelratz	
Steinhaus	Treitschkestraße		Wibbelratz Weg	
Bezirk Steinhauser Berg	Triebelsheide		Am Wichelhausberg	X Kantener Straße
Steinhauser Straße	Trompete		Wichelhaushof	
Steinkuhle	Trotzhaus		Wichlinghäuser Markt	
Steinwäsche	Tütersburg		Wichlinghäuser Schulstraße	
Sternenberg	von Eylauer Straße bis Kreuzstraße		von Haus Nr. 25 (ausschl.) bis nördl. Ende	
Steubenstraße	Tulpstraße		Wicklertreppe	Y Yorckstraße
Stieglitzstraße	Tunnelstraße		Wiescher Straße	
Stiegsfeld	Turnstraße		Wiesenkamp	
Stiepelhaus	von Gewerbeschulstraße bis Ringelstraße		Wildsteig	
Stiller Winkel			Wilhelm-Hedtmann-Straße	Z Zandershöfe
Stockmannsmühle			von Inselstraße — südl. Ende	Zaneillastraße
In den Stöcken			Wilhelm-Raabe-Weg	Zaunbusch
Stoffelsberg			Wilhelming	Zeisigstraße
Stollenstraße			Wilhelmshäuser Straße	Zeppelinallee
Stüttingsberg			Wilkhausenstraße	Zeughausstraße
Südberger Straße			Winchenbachstraße	von Fischerthal — Dickmannstr. und von Amalienstraße bis Springer Straße
Sudhoffstraße			Windföche	Ziegenburg
<b>T</b>			Windgassen	Zietenstraße
Zum Tal	Uellendahl		Windhövel	Zillertal
Talblick	Uellendahler Straße		Windhornstraße	Zillertaler Straße
Taistraße	Uferstraße		Windhukstraße	Zimberweg
Tannenbaumer Weg	Uhlandstraße		Windstraße	Zimmerstraße von Hombüchel — Gertrudenstraße
Tannenstraße	Untenrohleder		Windhorststraße	Zwergstraße
Taubenstraße	Unten vom Steeg		Am Winkel	
Taumusweg	Am Unterbarmer Friedhof		Winklerstraße	
Teichstraße	von Oberbergische Straße bis Christbusch		von Fischerthal — Am Clef	
Teifastraße	Unterdahl		Winterbergstraße	
Tellweg	Unterdahler Hang		Winterstraße	
von Andreas-Hofer-Straße bis Rüttweg	Unterdenkmalstraße		Wittelsbacherstraße	
	Unterdüsseler Weg			
<b>U</b>				
Uellendahl	Wachtestraße			
Uellendahler Straße	Wahler			
Uferstraße	Waisenstraße			
Uhlandstraße	von Appellstraße bis Märkische Straße			
Ulmenstraße	Walbrecken			
Unionstraße	An der Waldau			
von Besenbruchstraße bis Ritterstraße	Am Walde			
Tannenbaumer Weg	Untenrohleder			
Tannenstraße	Unten vom Steeg			
Taubenstraße	Am Unterbarmer Friedhof			
Taumusweg	von Oberbergische Straße bis Christbusch			
Teichstraße	Unterdahl			
Teifastraße	Unterdahler Hang			
Tellweg	Unterdenkmalstraße			
von Andreas-Hofer-Straße bis Rüttweg	Unterdüsseler Weg			
<b>V</b>				
Varresbecker Straße	Untere Lichtenplatzter Straße von Ringelstraße bis A. d. Bergbahn			
Veilchenstraße	Untere Schloßstraße			
Vereinstreasse	Unterer Dorrenberg			
Viehhofstraße	Am Untergraben			
Viktoriaplatz	Untergründen			
Viktorstraße	Unterkirchen			
Virchowstraße	Unterkohlfurth			
Völklinger Platz	Untersteinfeld			
Völklinger Straße				
von Hünfeldstraße bis Gronaustraße				
Gronaustraße				
Vogelsangstraße				
Vogelsaue				
Vogelsbruch				
Im Vogelsholz				
Vogelsiepen				
Vohwinkel Straße				
von Flurgrenze 6 und 6II bis westl. Ende				
Voigtstraße				
Vonkeln				
Vorderdohr				
Voßbleck				
Voswinckelstraße				
<b>W</b>				
Wachtestraße				
Wahler				
Waisenstraße				
von Appellstraße bis Märkische Straße				
Walbrecken				
An der Waldau				
Am Walde				
Waldemarstraße				
Zur Waldesruh				
Waldfrieden				
Waldhof				
Zur Waldkampfbahn				
Am Waldsaum				
Am Waldschlößchen				
Waldstiege				
Waldstraße				
<b>Z</b>				
Zandershöfe				
Zaneillastraße				
Zaunbusch				
Zeisigstraße				
Zeppelinallee				
Zeughausstraße				
von Fischerthal — Dickmannstr. und von Amalienstraße bis Springer Straße				
Ziegenburg				
Zietenstraße				
Zillertal				
Zillertaler Straße				
Zimberweg				
Zimmerstraße von Hombüchel — Gertrudenstraße				
Zwergstraße				

### Planfeststellung für die Bundesstraße 326 von km 18,2+25 (Märkische Straße) bis km 22,2+75 (Reg. Bezirksgrenze) im Stadtgebiet Wuppertal (Anhörungsverfahren)

Die Planunterlagen für das vorbezeichnete Bauvorhaben liegen im Auftrag des Regierungspräsidenten in Düsseldorf in der Zeit vom 4. 12. 1961 — 2. 1. 1962 einschließlich im Verwaltungsgebäude Wuppertal-Elberfeld, Neumarkt 10, Zimmer 302 (Plankammer) zur allgemeinen Einsichtnahme aus (Montag bis Freitag in der Zeit von 13.00 bis 17.00 Uhr).

Jedermann, dessen Belange durch den Plan berührt werden, soll dadurch Gelegenheit zur Äußerung gegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Planfeststellung alle nach anderen Rechtsvorschriften notwendigen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen, Verleihungen, Erlaubnisse, Zustimmungen usw. ersetzt und daß durch sie alle öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen dem Träger der Straßenbaulast und den durch den Plan Betroffenen rechtsgestaltend geregelt werden.

Einwendungen gegen den Plan sind bei dem Regierungspräsidenten Düsseldorf (Dezernat 53) oder bei der Gemeinde schriftlich oder zu Protokoll spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum 17. 1. 1962 zu erheben.

Einwendungen, die lediglich Entschädigungsansprüche betreffen, sind zwecklos, da diesen durch das gegenwärtige Verfahren nicht vorgegriffen wird.

Wuppertal, den 28. 11. 1961

Der Oberstadtdirektor

I. V.: Prof. Hetzelt, Beigeordneter

### Wegeeinziehung in Wuppertal-Ronsdorf

Dem Beschuß des Bauausschusses vom 20. 10. 1961 folgend soll das östlich der Kreuzung mit der Dickestraße liegende Teilstück der Etzelstraße im Ortsteil Ronsdorf dem öffentlichen Verkehr entzogen werden.

Dieses Vorhaben wird hiermit gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. 8. 1883 bekanntgegeben.

Widersprüche gegen die Einziehung sind innerhalb einer Frist von einem Monat, die am Tage nach der Veröffentlichung dieser

Bekanntmachung im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf beginnt, bei der Wegeaufsicht Wuppertal, Verw.-Haus Elberfeld, Neumarkt 10, Zimmer 127, zu erheben.

Die Planunterlagen über die einzuziehende Straßenfläche können während der Widerspruchsfrist bei der vorgenannten Stelle eingesehen werden.

Wuppertal, den 21. November 1961

Der Oberstadtdirektor. I. V.: Prof. Hetzelt, Beigeordneter

### Offenlegung des Straßenreinigungsplanes

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 7. 11. 1961 die Straßenreinigungskostenbeiträge gemäß § 5 der Ortssatzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Wuppertal vom 29. 12. 1942 für das Rechnungsjahr 1962 in der Höhe des laufenden Jahres, nämlich

#### bebaute Grundstücke

Zone I	1,— DM
Zone II	0,53 DM
Zone III	0,23 DM

#### unbebaute Grundstücke

0,50 DM je qm
0,27 DM je qm
0,12 DM je qm

festgesetzt.

Dieser Beschuß wird hiermit gemäß § 9 Ziffer 3 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Der Beschuß, der Plan der Veranstaltung nebst Kostennachweis sowie ein Verzeichnis der zu reinigenden Straßen liegen 4 Wochen lang vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an gerechnet zur Einsichtnahme durch die Beteiligten beim Bauverwaltungsamt, Verwaltungshaus Wuppertal-Elberfeld, Neumarkt 10, Erdgeschoss, Zimmer 24, während der Dienststunden (montags bis freitags 7.30 bis 17.00 Uhr) offen. Einwendungen gegen den Beschuß können innerhalb dieser Frist dort zu Protokoll oder schriftlich angebracht werden.

Wuppertal, den 16. November 1961

Dr. Frowein

Oberbürgermeister